

Übersichtstabelle:

Was gilt für welches Alter?



Änderungen vom 14. April in rot.

Diese Übersichtstabelle dient als Ergänzung zum Schutzkonzept und soll die komplexen Regelungen vereinfacht darstellen. Sie ersetzt das Schutzkonzept nicht, dieses bleibt weiterhin verpflichtend. Die Tabelle soll im Verständnis des Schutzkonzepts unterstützen.

	Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 und jünger	Teilnehmende und Leitende mit Jahrgang 2000 und älter
Erlaubte Aktivitäten	Sportliche und kulturelle Aktivitäten (also z.B. Gruppenstunden) sind erlaubt. Neu sind auch Sitzungen und weitere Veranstaltungen mit bis zu 15 Personen erlaubt – unabhängig des Alters.	
Maximale Anzahl Personen	Keine Beschränkung bei sportlichen und kulturellen Veranstaltungen	15 Personen
Sportliche Aktivitäten	Keine Einschränkung. Gesichtsmaske ab 12 Jahren.	Kontaktsportarten im Innenbereich verboten, draussen nicht empfohlen . Gesichtsmaske tragen oder Abstand einhalten – drinnen Maskenpflicht .
Kulturelle Aktivitäten	Keine Einschränkung	Mit 15 Personen und Abstand oder Gesichtsmaske. Drinnen so oder so Maskenpflicht
Gesang	Erlaubt	Nur in Gruppen bis max. 15 Personen erlaubt, ansonsten verboten.
Aktivitäten im öffentlichen Raum	Maximal 15 Personen im öffentlichen Raum, Gesichtsmasken ab 12 Jahren	Maximal 15 Personen im öffentlichen Raum, Gesichtsmasken ab 12 Jahren
Teilnahme von Leitungspersonen	Für Leitungspersonen bis 20 Jahre gelten keine Einschränkungen. Sind Leitungspersonen ab 20 Jahren dabei, so muss unterschieden werden: <ul style="list-style-type: none"> • Leitungspersonen machen aktiv mit bei Aktivität (Sporttreibende): Es gelten für die gesamte Gruppe die erlaubten Aktivitäten und Personenbeschränkung ab 20 Jahren (max. 15 Personen). • Leitungspersonen haben begleitende und spielleitende Rolle (z.B. Trainer*in): Es gilt keine Personenbeschränkung. Die Anzahl Leitungspersonen muss verhältnismässig sein und im selben Rahmen wie bei Aktivitäten unter normalen Umständen, also ohne Einschränkungen. 	Es gelten für die gesamte Gruppe die erlaubten Aktivitäten und Personenbeschränkung ab 20 Jahren (max. 15 Personen).
Lager	Erlaubt, so viele Leitende wie nötig.	Mit 15 Teilnehmenden (inkl. Leitung) über 20 Jahren erlaubt.